Verteiler: Dachverbandvertreter*innen, Vorstände, Fördermitglieder

Hallo zusammen,

hiermit leite ich Euch/Ihnen die Information und das Formular bzgl. "Meldung Angebotsveränderung" weiter.

Dies ist nur für Einrichtungen relevant, welche ihre Angebotsform dauerhaft verändern wollen.

Wenn Ihr beispielsweise eine neue Gruppe eröffnen möchtet.

Meldungen müssen bis spätestens 15. März 2024 bei der Dienststelle Förderung freie Träger eingereicht werden.

Bei Fragen bitte bei uns melden.

Viele Grüße und ein schönes Wochenende, Elke

Elke Fantini
Vorstand
DACHVERBAND
Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V.
Lazarettstr. 14
70182 Stuttgart
Tel. 0711 761 03 08 -20
elke.fantini@stuttgarter-ekg.de
www.stuttgarter-ekg.de



Datenschutz Pflichtinformationen gemäß Artikel 12 ff. DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung: https://www.stuttgarter-ekg.de/dsgvo/

Von: Christine.Wagner@stuttgart.de < Christine.Wagner@stuttgart.de >

Gesendet: Mittwoch, 10. Januar 2024 11:16

Betreff: Informationen zur Antragsfrist für Anträge zum Kita-Sachstandsbericht 2024

Bitte leiten Sie diese Information auch an diejenigen Träger weiter, die Ihren Verbänden angeschlossen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kita-Trägerrunde,

ich möchte Sie gerne auf die **Antragsfrist für Anträge zum Kita-Sachstandsbericht 2024** hinweisen: Diese ist der **15.03.2024**.

Die Antragsformulare für die freien Träger für Angebotsveränderungen und Mittelanmeldung (Investitionszuschüsse) sind im Internet abrufbar:

www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/kinder-undjugendliche/traeger der freien jugendhilfe/foerderung-freier-traeger.php

Die Anträge der freien Träger sind bei der Dienststelle Förderung freie Träger einzureichen. Ergänzender Hinweis: Die Anträge der kirchlichen Träger sind über den Evangelischen Kirchenkreis

bzw. über das Katholische Verwaltungszentrum einzureichen.

Der **städtische Träger** hat bereits ein Schreiben von der Jugendhilfeplanung nebst Antragsformularen erhalten.

Die Anträge des städtischen Trägers sind als Sammelantrag an die Jugendhilfeplanung zu richten.

In diesem Zusammenhang möchte ich gerne nochmals darauf hinweisen, dass grundsätzlich jede geplante Veränderung, also auch Schließung einzelner Gruppen bzw. Einrichtungen oder Verlagerungen von Gruppen, rechtzeitig mit der Jugendhilfeplanung zu kommunizieren ist und mit den Antragsformularen, wie oben beschrieben, zu beantragen ist.

Herzlichen Dank und freundliche Grüße Christine Wagner

Landeshauptstadt Stuttgart Jugendamt Jugendhilfeplanung 51-00-70 Christine Wagner Wilhelmstraße (M) 3 70182 Stuttgart

Telefon: 0711 216-55871 | Fax: 0711 216-9555871

E-Mail: Christine.Wagner@stuttgart.de

Webseite: www.stuttgart.de/jugendhilfeplanung

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag